

09.07.2026

**Landrat
Geschäftsstelle Kreistag**

**Nachrücken von Herrn Fabian Prause in den Kreistag des Landkreises Waldshut
Feststellung des Kreistags nach §§ 23,24 der Landkreisordnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	22.07.2026	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stellt fest, dass ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO bei Herrn Fabian Prause nicht vorliegt und stimmt dem Nachrücken von Herrn Fabian Prause in den Kreistag des Landkreises Waldshut zu.
2. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung den freiwerdenden Sitz im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung durch Herrn Fabian Prause zu besetzen.
3. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung den Sitz in der AG-Haushalt mit Herrn Ulrich Krieger (Mitglied) und Herrn Fabian Prause (Stellvertreter) zu besetzen.
4. Der Kreistag beschließt im Wege der Einigung die Funktion des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung an Herrn Jan Albicker zu übertragen.

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden von Kreisrat Thomas Schäuble wird ein Sitz im Kreistag des Landkreises Waldshut vakant. Da der Kreistag eine gesetzlich vorgeschriebene Mitgliederzahl hat, muss jedes fehlende Mitglied, sofern dies möglich ist, ersetzt werden. Ausgeschiedene Kreisrätinnen und Kreisräte werden durch Nachrücken für den Rest der Amtszeit ersetzt. Das Verfahren des Nachrückens ergibt sich für den Kreistag aus § 25 Abs. 2 der Landkreisordnung (LKrO). Tritt eine gewählte Person nicht in den Kreistag ein, scheidet sie im Laufe der Amtsperiode aus oder wird festgestellt, dass sie nicht wählbar ist, rückt die als nächste Ersatzperson festgestellte Person nach.

Nach dem Ergebnis der Kreistagswahl 2024 entfällt die Nachfolge auf Herrn Fabian Prause. Herr Prause hat die nach der Kommunalwahlordnung erforderliche schriftliche Erklärung abgegeben, dass er die im Wege des Nachrückens erfolgte Wahl annimmt.

Gemäß § 24 Abs. 2 der Landkreisordnung hat der Kreistag förmlich festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 24 Abs. 1 LKrO vorliegt. Demnach können Kreisrätinnen oder Kreisräte nicht sein:

1. a) Beamte und Arbeitnehmer des Landkreises sowie Beamte und Arbeitnehmer des Landratsamtes,
b) Beamte und Arbeitnehmer eines Nachbarschaftsverbandes und eines Zweckverbandes,
dessen Mitglieder der Landkreis ist,
c) Leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts, wenn der Landkreis in einem beschließenden Kollegialorgan der Körperschaft mehr als die Hälfte der Stimmen hat oder eines Unternehmens in der Rechtsform des privaten Rechts, wenn der Landkreis mit mehr als 50 von Hundert an dem Unternehmen beteiligt ist,
d) Beamte und Arbeitnehmer einer Stiftung des öffentlichen Rechts, die vom Landkreis verwaltet wird, und
2. Beamte und Arbeitnehmer der Rechtsaufsichtsbehörde und der obersten Rechtsaufsichtsbehörde, die unmittelbar mit der Ausübung der Rechtsaufsicht befasst sind, sowie leitende Beamte und leitende Arbeitnehmer der Gemeindeprüfungsanstalt.

Herr Prause teilt mit, dass ihm Hinderungsgründe nicht bekannt seien.

Weiterhin muss der Ersatzbewerber zum Zeitpunkt des Nachrückens die Wählbarkeit nach § 23 LKrO besitzen. Nicht wählbar sind Kreiseinwohner, die vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge von Richterspruch in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen.

Herr Prause hat erklärt, dass die Wählbarkeit zum Zeitpunkt des Nachrückens gegeben ist

Mit dem Nachrücken von Herrn Prause sollen folgende Positionen in den Ausschüssen neu geregelt werden.

Im Wege der Einigung sollen die durch das Ausscheiden und das nun erfolgende Nachrücken freiwerdenden bzw. neu zu besetzenden Positionen wie folgt geregelt werden:

- Der freiwerdende Sitz im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung soll mit Herrn Fabian Prause besetzt werden.
- Den Sitz in der AG-Haushalt übernimmt Herr Ulrich Krieger. Herr Fabian Prause übernimmt die Stellvertreterfunktion
- Die Funktion des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden im Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung soll von Herrn Jan Albicker übernommen werden.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat das Nachrücken von Herrn Prause in seiner Sitzung am 07.07.2026 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag einstimmig, dem Nachrücken von Herrn Prause zuzustimmen.

Dr. Martin Kistler
Landrat